Kyffhäuserkreis
Kreistag

Beschlussvorlage Nr.: 2026/8/033

öffentlich

Betreff:

Zustimmung zum Forsteinrichtungswerk für den Kommunalwald des Kyffhäuserkreises (Nr.: 65000)

Beschluss:

Der Kreistag des Kyffhäuserkreises beschließt die Zustimmung zu dem vom ThüringenForst (Anstalt des öffentlichen Rechts), Forstliches Forschungs- und Kompetenzzentrum Gotha, erarbeiteten Forsteinrichtungswerk des Kommunalwaldes 65000 Kyffhäuserkreis beim Thüringer Forstamt Sondershausen zum Stichtag 01.01.2025 für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2034, gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt, Tourismus und Infrastruktur	27.05.2026	Ja: 9 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreisausschuss	27.05.2026	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	10.06.2026	Ja: 34 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei

2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) -

3. Einnahmen -

4. Finanzierung
   Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel) -
   Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) -

5. Veranschlagung -
   HH-Jahr -
   Überplanmäßige Ausgabe -
   Außerplanmäßige Ausgabe -
   HH-Stelle -

Stellungnahme der Kreiskämmerei: nicht erforderlich

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Nach § 20 Abs. 1 des Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG) sind die periodischen Betriebs-

pläne für jeweils 10 Jahre (Forsteinrichtung) von der Landesforstanstalt für Körperschaftswaldungen von über 50 ha Größe (kostenfrei) zu erstellen. Die Forsteinrichtung wird der Körperschaft zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das vorgestellte und übergebene Forsteinrichtungswerk enthält neben der Waldflächenbilanz eine Bestandsaufnahme- und Zustandserfassung des kommunalen Waldes und legt die Wirtschaftsziele für die nächsten 10 Jahre fest. Die Unterlagen zur Forsteinrichtung liegen zur Sitzung des Kreistages (10.06.2026) zur Einsicht aus.

Die Forsteinrichtung ist in Zusammenarbeit mit der UNB durch die Landesforstanstalt erstellt worden. Sie durchlief nach Übersendung die fachliche Prüfung durch das Landratsamt und wurde entsprechend der Wünsche und gemäß der fachlichen Einschätzung durch die Landesforstanstalt erstellt. Das vorliegende Forsteinrichtungswerk entspricht in fachlicher Einschätzung durch die Landesforstanstalt und unter Beachtung der naturschutzrechtlichen Belange der Lage der Grundstücke und deren Schutzgebietsstandard der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung durch den Landkreis.

Die Forsteinrichtung ist die Grundlage des jährlich abzustimmenden Wirtschaftsplanes. Diese mittelfristige Betriebsplanung umfasst bspw. die jährlichen Hiebsätze auf den Waldflächen im Eigentum des Kyffhäuserkreises.

Sondershausen, den 10.06.2026

Ausgefertigt am: 11.06.2026

Hochwind-Schneider
Landrätin